



Diese Karte kann Ihre Gesundheit gefährden?!

Nun lesen wir auch in den Tageszeitungen, was die Spatzen längst von den Dächern pfeifen. Die Bürokratie ist bei der Wartung und beim Up-to-Date-Halten der Daten überfordert und wochenlange Falschinformationen auf der e-card sind mittlerweile zur Routine geworden. Nun soll es mit der ELGA munter weitergehen. Alle reden vom Datenschutz, doch was ist eigentlich mit der Wartung der Daten? Dazu eine kleine Parabel.

Frau Anna S., 83, kommt am 25. 3. 2010 wegen einer Herzschwäche ins Krankenhaus. Dort wird sie mit 14 Medikamenten versorgt, nicht zuletzt mit Mitteln, die verhindern sollen, dass sie in 30 Jahren einen Herzinfarkt erleidet. Da unsere Spitäler die Lizenz zum Sparen leider nicht haben, handelt es sich natürlich um sündteure Originalpräparate, freilich mit dem Hinweis, dass das Spital nichts dagegen hat, wenn der praktische Arzt

wieder auf baugleiche, aber billigere Medikamente umstellt. Am 1. April 2010 wird Frau S. entlassen.

Dies wird auf ihrer e-card gespeichert.

Der besorgte Sohn von Frau S. sucht daraufhin ihren Hausarzt auf, der nunmehr 9 von 14 Präparaten in Generika ändert, da er ja sehr wohl von den Kassen zum Sparen verpflichtet wird.

Dies wird auf ihrer e-card gespeichert.



Dr. Michael Ackerl
Niedergelassener Facharzt
für Neurologie und Psychiatrie,
Fachgruppenobmann
Neurologie/Psychiatrie
Burgenland;
Präsident elect der ÖGN

Nachdem Frau S. in den nächsten Tagen wegen einer Blasenschwäche den Urologen aufsucht, bekommt sie dagegen ein Medika-

ELGA: Wie sieht die Realität zurzeit aus?

Die österreichische Bundesregierung hat in ihrem Regierungsprogramm die Unterstützung integrierter Versorgung durch ausgeweitete Anwendung der e-card und der elektronischen Gesundheitsakte unter Wahrung der Patientenrechte und des Datenschutzes verankert.

Dazu wurde die ARGE ELGA gegründet, die sich aus Vertretern des Bundes, der 9 Länder und der sozialen Krankenversicherung zusammensetzt.

Es gibt einen 9-köpfigen Lenkungsausschuss, in dem die Ärzteschaft nicht vertreten ist, und eine beratende Steuergruppe, in der Ärztevertreter eingebunden sind, aber keinerlei Mitentscheidungskompetenz haben.

In der ersten Umsetzungsphase sollen der Arztbrief, Labor- und radiologische Befunde, eine e-Medikationsdatenbank, ein österreichisches Gesundheitsportal sowie ein Index zu Patienten- und Dienstleisteridentifikation elektronisch verfügbar gemacht werden.

ÄK-Forderungskatalog: Nachdem die Versuche der Ärzteschaft, auf die Planung der ELGA Einfluss zu nehmen, bis dato gescheitert sind, hat die Ärztekammer einen Forderungskatalog erstellt:

1. Medizinischer Nutzen

Die ELGA ist derart zu dimensionieren, dass nachweislich ein direkter medizinischer Nutzen bei der Unterstützung der Patientenbehandlung im niedergelassenen Bereich und im Spital entsteht.

2. Kostenneutralität

Die finanziellen Aufwendungen für das gesamte ELGA-System dürfen nicht zu Lasten der Ärzte und des Budgets für kurative Leistungen für den Patienten gehen.

3. Teilnahme am System

Patienten und Ärzte treten freiwillig in die ELGA ein, kein Zwangsbeitritt per Gesetz mit nachträglichem Opting-out. Patienten und Ärzte entscheiden gemeinsam, ob und welche Daten des jeweiligen Behandlungsfalles in der ELGA eingespeichert werden.

4. Zugriffsmöglichkeiten

Einspeicherungs-, Registrierungs- und Abfrageberechtigung haben nur niedergelassene Ärzte und Spitalsärzte; wenn nötig, auch Apotheker (diese nur bezüglich Medikationsdaten).

5. Datenschutz

Das Arztgeheimnis darf auch durch die ELGA nicht aufgeweicht werden.

6. Haftungsrecht

Es darf keine Haftung bei Nicht-Abfrage oder unvollständiger Abfrage für den Arzt geben.

Insgesamt gilt der Grundsatz: „Alles ist möglich – nix is' fix“. Die ÖGN wird auf jeden Fall die Geschehnisse aufmerksam weiter beobachten.

ment, das am nächsten Tag von ihrem Neurologen wieder abgesetzt wird, weil es die bestehende leichte Alzheimer-Demenz verschlechtern kann. Dafür erhält sie aber das gewohnte Schlafmittel, da sie mit dem Präparat aus dem Spital nicht schlafen kann. Dies wird auf ihrer e-card gespeichert.

Einige Tage später sind die meisten der Kleinpäckungen fast verbraucht, sodass der besorgte Sohn von Frau S. zur weiteren Verschreibung den Hausarzt aufsucht, der aber zurzeit von einem Kollegen wegen Urlaubs vertreten wird.

Nachdem sich der vertretende Kollege die ELGA angesehen hat und nunmehr von einem schier unüberwindbaren Datenwust überwältigt wird (da der zuständige Beamte die Wartung und Koordination der Daten aufgrund Überlastung erst in 4 bis 6 Monaten bewältigen wird können), greift er zum Befehl „Alles markieren“ und verschreibt Frau S. ihre Medikation, die inzwischen stattliche 25 Medikamente umfasst.

Dies wird auf ihrer e-card gespeichert.

In der Apotheke erhält der besorgte Sohn von Frau S. mittels e-Rezept alle Präparate, die er seiner Mutter auch treu sorgend verabreicht.

Am gleichen Abend wird Frau S. mit Verdacht auf Medikamentenvergiftung wieder ins Krankenhaus eingeliefert.

Der vertretende Kollege des Hausarztes kann vom diensthabenden Spitalsarzt nicht erreicht werden, da er aus Angst vor einem Schadenersatzprozess mit unbekanntem Ziel verweist ist.

Utopie? Ich befürchte nein.

Kann alles nicht passieren? Ich befürchte doch.

Wer die Administration und Wartung der sensiblen medizinischen Daten übernehmen soll oder kann, ist weitestgehend unklar.

- *Der Hausarzt?*

Fachlich prädestiniert dafür, scheitert es daran, dass er aufgrund der überbordenden Bürokratie pro Tag nur mehr 10 statt

der gewohnten 240 Patientenkontakte wahrnehmen kann und er bei den bestehenden Tarifen daher wohl nach kurzer Zeit Konkurs anmelden muss.

- *Der Apotheker?*

Als alles koordinierender Medikamenten-Übervater? Bei allem Respekt, es hat schon seinen Grund, warum nur Ärzte und nicht Apotheker Patienten behandeln dürfen.

- *Der Verwaltungsbeamte?*

Der als medizinischer Laie wohl nicht unbedingt als Kompetenzwunder gelten kann und der ja bereits beim Eingeben simpler Stammdaten eine Latenz von 4 bis 6 Wochen erzeugt.

Womit wir wieder beim Beginn des Artikels wären.

Ich möchte hinzufügen, dass ich durchaus an moderner Technik interessiert und gegenüber der modernen Informationstechnologie aufgeschlossen bin, doch manchmal (und wie ich glaube auch im Falle der ELGA) ist es nötig, zu erkennen, dass nicht alles machbar ist.

Ansonsten wäre eventuell ein einfacher Zusatzaufdruck auf der e-card ins Auge zu fassen: „Diese Karte kann ihre Gesundheit gefährden!“ ■

RESÜMEE

- Die Administrierbarkeit der ELGA bezüglich hochsensibler medizinischer Daten erscheint äußerst fraglich und könnte für den Patienten auch gefährlich werden.
- Das Datenschutzproblem ist ebenfalls weit von einer Lösung entfernt.
- Die Ärzteschaft sollte unbedingt in die weitere Planung der ELGA einbezogen werden.
- Die ÖGN wird die Entwicklung aufmerksam beobachten und wenn nötig reagieren.